

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band III. Jahrgang 1873.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1873.

In Commission bei G. Franz.

11

17130-1873, 19

Sitzung vom 6. Dezember 1873.

Historische Classe.

Herr Muffat hält einen Vortrag

„Feststellung der Geburtsdaten von
Kaiser Ludwigs des Bayern Söhnen“.

In einer historischen Aufzeichnung über die Herzoge von Bayern, von Herzog Otto II. an bis zu Kaiser Ludwigs Tod, und über Kaiser Karl IV. Wahl, Romfahrt und Weihe, welche einer aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stammenden, in der fürstlich starhembergischen Bibliothek zu Efferding aufbewahrten Pergament-Handschrift von Kaiser Ludwigs Landrecht¹⁾ als Anhang beigefügt ist, und durch Franz Pfeiffer in seiner Zeitschrift Germania, 12. Jahrgang 1867, S. 72—75 zum Abdruck gelangte, ist eine Stelle über die Geburt Ludwig des Römers enthalten, welche von der bisher allgemein angenommenen Angabe, wonach dieser im Jahre 1328 zu Rom geboren sei, und desshalb den Beinamen „der Römer“ erhalten habe, darin abweicht, dass sie ihn zu Rom zwar erzeugt, aber in München geboren sein lässt.

1) Es ist diejenige Handschrift, über welche Dr. Rockinger in der Classensitzung vom 7. Juni 1873 ausführlichen Vortrag hielt, und sie als der ersten Recension des Landrechts angehörig nachwies. S. Sitzungsberichte 1873. Heft 3. S. 399—452.

1088715

BV 0074 5+6 87

Die Stelle lautet vollständig so: Also war er (der Kaiser Ludwig) ein jar ze Rom in der stat und sust zwai jar in dem lant ze Lantparten und ze Tusschkan. Do chünt in der pabst in den pan in allen tautschen lanten. Do wart di Kaiserinne eines sunes swanger ze Rom in der stat. Dar-nach fuer der kaiser und di kaiserinne herauz gein tautschen lanten und genas die kaiserinne des suns zu München und hiez man in Ludweigen den Roemær. Da trug si hin gauz (?) in tautschen lanten herzog Albrechten und herzog Wilhelm und herzog Otten, und zwo töchter, aineu hat den jungen chunich ze Ungern und di ander den Hunt von Peren. Und do der kaiser und die kaiserinne chomen gein Regenspurch, do empfie man si erleichen . .“

Nach Böhmers Regesten reiste K. Ludwig am 4. August 1328 von Rom ab, hielt sich auch noch das ganze Jahr 1329 hindurch in Italien auf, kehrte dann am Schlusse desselben über Trient, wo er nach seinen Urkunden vom 24. Dezember 1329 bis 22. Januar 1330 verweilte, nach Deutschland zurück, war am 6. Februar zu Meran und stellte am 17. desselben Monats seine erste Urkunde zu München aus. Es waren also seit der Abreise des kaiserlichen Ehepaars von Rom bis zu dessen Ankunft in München andert-halb Jahre verflossen, ein Zeitraum, innerhalb welchem mög-licherweise zwei Geburten hätten stattfinden können. Wäre die Kaiserin schon in Rom schwanger geworden, so hätte ihre Entbindung noch während ihres Aufenthaltes in Italien statt finden müssen. Ludwig der Römer war aber nach Jahr und Tag, seitdem der Kaiser mit seiner Gattin Rom verlassen, noch nicht geboren. Diess ergibt sich aus dem berühmten von dem Kaiser mit seinem Neffen am 4. August 1329 zu Pavia abgeschlossenen Hausvertrage.

Gleich am Eingange desselben nennt der Kaiser, für sich und seine Erben handelnd, als solche nur seine beiden Söhne Ludwig Markgrafen von Brandenburg und Herzog

Stephan, führt dann nach Aufzählung der seinen Vettern zugetheilten Gebiete auf, was ihm und seinen Kindern Ludwig dem Brandenburger und Stephan und ihren Erben zu Theil geworden und fährt nach verschiedenen weiteren Bestimmungen wörtlich fort: „Ist auch, daz wir ander erben gewinnen, mit den suln unser vettern und ir erben leben und gen in in den tädigen, gedigen, gelübden und ordnung sein in aller weiz, als gen uns, unsern chinden Ludwigen und Stephan und iren erben, also suln dieselben erben gen unsern vettern und ihren Erben hinwider sein . . .“²⁾)

Ebenso reden die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht in dem Gegenbriefe von gleichem Datum nur von Kaiser Ludwig und seinen Kindern „Ludwigen marchgraven zu Brandenburg und Stephan . . .“ und wiederholen: „Ist auch, daz unser oft genannter herre und vetter der cheiser ander erben gewinnet, mit den sueln wir, unser tail und unser erben leben und gen in in den taidigen, geding, gelübden und ordnung sein in aller weize, als gen unsern oft genannten vettern dem cheiser und sinen chinden Ludwigen und Stephan und iren erben, und si alsam herwider gen uns, unsern tail und unsern erben . . .“³⁾.

Also am 4. August 1329 werden von Kaiser Ludwig ausser seinen beiden Söhnen erster Ehe noch andere Mannserben in Aussicht genommen und von einem Dasein Ludwig des Römers noch keine Spur. Böhmer, welcher in den Fontes I, S. 202 No. 9 einen Brief der Kaiserin Margaretha an den Abt von Egmond aus Rom den 15. März 1328, mit der Nachricht über ihre am 17. Januar stattgefundene Krönung mittheilte, bemerkt in der Note 1 hinzu: „Es gibt noch einen andern Brief der Kaiserin an den Abt von Egmond, worin sie demselben die am Samstag vor Himmel-

2) S. Fischer (Fried. Christ. Jon.) Kleine Schriften Bd. II. S. 656 No. XXXVII.

3) S. Quellen und Erörterungen Bd. VI. S. 307 N. 277.

fahrt Christi erfolgte Geburt eines Sohnes anzeigt. Dieser Brief gehört zwischen 1328 und 1333⁴⁾. Wo dieser Brief sich befindet oder etwa abgedruckt ist, hat Böhmer nicht angezeigt; die Zeitbestimmung desselben lässt sich aber nun, nach dem Ergebnisse aus dem Vertrage von Pavia auf die Jahre 1330 bis 1333 beschränken. Da in der vorne angezogenen historischen Nachricht über die Reihenfolge der Söhne Kaiser Ludwigs zweiter Ehe ein Verstoss obwaltet, indem sie Albrecht vor Wilhelm geboren sein lässt, ist hier vorzuschicken, dass der Kaiser in einer später zu berührenden Urkunde vom J. 1346 Ludwig den Römer seinen erstgeborenen, Wilhelm seinen zweitgeborenen und Albert seinen drittgeborenen nennt. Es kann also auch nicht angenommen werden, als ob zwischen diese drei Prinzen die Geburt noch eines Andern, bald wieder verstorbenen und deshalb unbekannt gebliebenen Sohnes falle, wie Roman Zirngibl an einer Stelle, auf die wir zurückkommen, vermuthete.

Da wie nachgewiesen die in dem Briefe der Kaiserin erwähnte Geburt eines Prinzen nur in die Jahre 1330 bis 1333 fallen kann, bleiben wir gleich bei dem Jahre 1330 stehen, für welches wir in der Jahres-Rechnung des Sankt-Emmeram'schen Abtes Albert vom Tage nach Jacobi 1329 bis Jacobi 1330, also vom 26. Juli 1329 bis 25. Juli 1330, eine zuverlässige Nachricht finden.

Aus derselben geht hervor, dass der Abt in diesem Zeitraume und zwar in dem Jahre 1330 zweimal nach München zu dem Kaiser reiste; das erstemal am 28. Februar, bei welcher Gelegenheit er drei Tage daselbst verweilte⁴⁾.

4) Des St. Emmeramischen Abts Alberts Rechnung v. J. 1329 bis 1330. Mit Anmerkungen von Roman Zirngibl in *Westenrieders Historischen Schriften* Bd. I. S. 129 ff. München 1824. 8. Die betreffende Stelle lautet S. 154 „Expendimus eundo Monacum ad dominum Imperatorem feria IIII post dominicam invocavit in anno XXX^{mo} et ibidem stando per triduum et redeundo coquinalibus et

Die Zeit der zweiten Reise ist leider nicht angegeben. Der Herausgeber dieser Rechnung Roman Zirngibl glaubt jedoch gemäss der Rechnungsordnung, dass Abt Albert dieselbe zwischen Pfingsten und Jacobi (27 Mai—25 Juli) unternommen habe, und fährt fort: „Die Niederkunft der Kaiserin und die Ehre der Pathenstelle, welche der Kaiser dem Abte bei dessen erstem Aufenthalte angetragen zu haben scheint, war die Veranlassung, welche den Abt in diesem Jahre noch einmal nach München rief.“

Zirngibl hatte diese Stelle über die Geburt eines Prinzen schon in seiner Lebensgeschichte Kaiser Ludwigs benützt⁵⁾, aber die Geburtszeit in den Monat April verlegt, und hinsichtlich der Person des so eben gebornen Prinzen geäussert: „Ohne Zweifel war dieser Prinz Wilhelm, der den Namen des mütterlichen Grossvaters Wilhelm von Holland erhielt.

potalibus II. libr. V. sol. XVI den. rat. et VIII libr. VII. sol. XXI. den. monac. Item expendimus ibidem extraordinarie X. sol. XXI. den. Item dedimus jocularibus et vagis scolaribus, hostiariis et cursoribus domini imperatoris I libr. X. den.

Item honoravimus dominum imperatorem eodem tempore in XX lib. halens., que faciunt VI libr. VI sol. X. den.

Item dedimus domine imperatrici ciffum comparatum pro VII. lib. den.“

Die Stelle über die Ausgaben bei Gelegenheit der Taufe des neugeborenen Prinzen ib. S. 158. „Expendimus eundo Monacum ad levandum filium domini imperatoris de sancto fonte, et ibidem per biduum stando et redeundo VII. libr. III sol. XII. den.

Item dedimus filio imperatoris patrino nostro XXX lib. halens. et nutrici eiusdem VI lib. halens. Item domino Stephano filio imperatoris III libr. halens. Item dedimus hostiariis et cursoribus domini imperatoris ad nos ibidem venientibus, jocularibus et vagis diversis XII sol. den. Item cuidam dicenti nativitatem filii imperatoris patrini nostri II lib. halens.“

5) In den Histor. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Dritter Band (1814) S. 288.

Es wird demnach das Geburtsjahr Wilhelms richtiger auf das Jahr 1330 als, wie bisher, auf 1331 gesetzt“.

In der Mittheilung der Rechnung selber⁶⁾ wiederholt Zirngibl: „Der Abt vergass den Namen seines Taufpaths auszudrücken. Es scheint aber einer Gewissheit nahe zu sein, dass dieser Taufpathe der Prinz Wilhelm gewesen sei. Er erhielt den Namen des mütterlichen Grossvaters, Grafen Wilhelm des Guten von Holland, so wie dem erstgeborenen Prinzen aus der zweiten kaiserlichen Gemahlin der Name seines Vaters beigelegt worden ist. Da dieser Ludwig (der Römer genannt), unstreitig 1328 in Rom geboren worden, so folgt, dass der 1330 geborne vom Abt Albert über die Taufe gehobene Prinz, dessen Geburtsjahr die Hausgeschichtschreiber dem Jahre 1331 Christi anheften, Prinz Wilhelm gewesen sei; ausser man wollte annehmen, dass der 1330 geborne Prinz bald nach empfangener Taufe gestorben, und dass dieser Fall der Bemerkung der Chronikschreiber allgemein, welches doch kaum zu vermuthen ist, entwischt wäre. In diesem Falle möchte ich ihm den Namen Albert beilegen“.

Dass keine dieser beiden Annahmen statthaft sei, geht aus den angeführten urkundlichen Daten hervor. Am 4. August 1329 hatte Kaiser Ludwig noch keinen Sohn aus zweiter Ehe. Die erste Nachricht von der Geburt eines solchen betrifft also den Erstgeborenen der Kaiserin Margarethe und als solcher wird Ludwig der Römer von seinem Vater urkundlich bezeichnet. Die Angaben der St. Emmerammschen Rechnung aus dem Jahre 1330 beziehen sich daher nur auf die Geburt des Prinzen Ludwig des Römers.

Was aber dessen Geburtstag betrifft, so wird die in dem Briefe der Kaiserin Margareth an den Abt von Egmont enthaltene Nachricht über ihre Entbindung von einem Prinzen

6) Westenrieder's hist. Schr. I. S. 158.

auf ihren Erstgeborenen zu beziehen und für diesen als Geburtstag der Samstag vor Himmelfahrt des Jahres 1330, das heisst der 12. Mai in Anspruch zu nehmen sein. Die Kaiserin hatte, wie bekannt ihrem Gemahl anfänglich nur Töchter geboren. Das freudige Ereigniss, dass sie im Jahre 1330 demselben auch einen Prinzen gebar, mag die Veranlassung gewesen sein, dass sie die Kunde hievon dem Abte von Egmond mittheilte.

Auf diese Weise ist die Angabe der Eingangs erwähnten historischen Aufzeichnung in so weit gerechtfertigt, dass Ludwig der Römer in Italien, während des Aufenthaltes seiner Eltern in Pavia erzeugt, und zu München geboren worden sei.

Durch dieses Ergebniss zur Untersuchung der Geburtsdaten auch der übrigen Söhne des Kaisers Ludwig veranlasst, lassen wir die erzielten Resultate hierüber folgen.

Mit der Feststellung des Jahres 1330 als Geburtsjahr Ludwig des Römers wird das des Prinzen Wilhelm von selber verrückt, indem bisher noch immer das Jahr 1330 für ihn als solches angenommen wird, obgleich Collega Dr. Rockinger schon vor zehn Jahren, gestützt auf eine Urkunde vom 6. November 1332 ausgesprochen hat, dass Wilhelm um 1333 geboren sei ⁷⁾.

Es erübrigt daher nur noch auf den bestimmten Beweis für dieses Jahr hinzudeuten, welchen Zirngibl in seiner Geschichte Kaiser Ludwigs beigebracht. In dieser meldet er

7) „Zur äussern Geschichte von K. Ludwigs obb. Land- und Stadtrechte“ im Oberb. Archiv Bd. XXIII. S. 241 (S. 33 des Sonderdruckes) wo es Note 1 von Wilhelm heisst: Wenigstens ist er in der am 6. November auf Befehl des Kaisers Ludwig von dessen drei Söhnen, Ludwig dem Brandenburger, Stefan, Ludwig dem Römer den Bürgern ertheilten Bestätigung der Salzniederlage — abgedruckt im Urkundenbuche zu Bergmann's Geschichte von München S. 75 — noch nicht erwähnt.

zum Jahre 1333: „Ehe der Kaiser zum Hofstage nach Nürnberg — 27. April — abging, erfreute die kaiserliche Gemahlin den Kaiser mit der Geburt eines Prinzen. Der Kaiser verkündete dem Abte zu Sankt Emmeram dieses frohe Ereigniss durch einen eignen Boten“⁸⁾.

Zirngibl knüpft daran die Folgerung: „Man muss also zwischen den Prinzen Wilhelm und Albert, deren der erste im J. 1330 der andere 1336 das Tageslicht erblickte, noch einen Prinzen zulassen, den aber ein schneller Tod der Kenntniss und dem Andenken der Nachwelt entrissen hat. Ewig würde er damit der Vergessenheit verfallen sein, wenn nicht der emmerammische Abt Albert seiner sich in seinen flüchtigen Rechnungen erinnert hätte“.

Das Irrthümliche einer solchen Annahme ergibt sich einfach aus der Thatsache, dass die Nachricht von der Geburt eines Prinzen im Jahre 1333 nur die des Prinzen Wilhelm als des zweitgeborenen Sohnes aus der Ehe Ludwigs mit Margarethe betreffen kann.

Was den Tag der Geburt betrifft, so fiel derselbe, nach obiger Angabe Zirngibls, vor den 27. April. Dass Prinz Albert um Allerheiligen 1336 geboren wurde, hat gleichfalls Collega Dr. Rockinger urkundlich nachgewiesen⁹⁾.

Das Geburts-Jahr des Prinzen Otto lässt sich aus Kaiser Ludwigs Urkunde vom 7. September 1346 über die Erbfolge in Holland berechnen. In derselben bekundete der Kaiser, dass Herzog Ludwig, sein Erstgeborener aus seiner

8) Histor. Abhandlungen der k. b. Akademie Bd. III. (1814) S. 357 „Cuidam dicenti nobis nativitatem filii imperatoris I scaff. siliginis“.

9) Aus einem Eintrage der Münchner Stadtkammer-Rechnung von 1336. Folio 96: „Tercia feria post omnium sanctorum XVI libr. den. ad propinationem partus imperatricis. — Item nuncio novi partus II. libr. Siehe „Zur äusseren Gesch. v. K. Ludwigs obb. Land- und Stadtrechte“ im oberb. Archiv Bd. XXIII. (1863) S. 241 (S. 33 des Sonderdruckes).

Gattin Margaretha auf sein Erbrecht auf Holland, Seeland und Friesland zu Gunsten Herzog Wilhelms, seines zweitgeborenen Sohnes verzichtet habe, so dass dieser nach dem Tode der Kaiserin, seiner Mutter, derselben in diesen Graf- und Herrschaften nachfolgen solle, und dass, wenn Wilhelm ohne Erben stürbe, sodann Herzog Albert sein Drittgeborener in den Grafschaften u. s. w. nachfolge, und dass es damit so von Grad zu Grad gehalten werden solle¹⁰⁾.

Wäre Otto damals schon geboren gewesen, hätte derselbe nothwendiger Weise auch genannt werden müssen, und der Kaiser hätte es sicherlich auch gethan, um Otto seiner berechtigten Nachfolge nicht zu berauben.

Otto war also damals noch nicht geboren und tritt auch erst am 3. März 1347 urkundlich auf¹¹⁾.

Seine Geburtszeit fällt wohl eher Ende 1346 als Anfangs 1347, da die Kaiserin kurz vor ihres Gatten Tode († 11. Oct. 1347) noch einen Sohn geboren hatte, welcher bei dem Ableben seines Vaters, wie Heinrich von Rebdorf berichtet, noch nicht getauft war¹²⁾.

10) Tolner Cod. dipl. Palat. p. 99 No. CXLIX aus A. Mathaei notis ad Chron. Egmond. Joh. a Leiden p. 228 (in Annal. vet. aevi. Hagacomit. 1738 T. V. p. 570).

11) Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Stephan, Ludwig, Wilhelm, Albrecht und Ott Gebrüder, Herzoge in Bayern geloben dem Bischofe Friedrich von Regensburg: ihn, sein Gotteshaus, Leute und Güter und seine fürstlichen Rechte wider alle etwaigen Beschädiger und Beschränker derselben zu schirmen; dann mit dem Papst ohne ihn keine Sühne einzugehen. G. z. Landshut, Samstag vor Oculi (3. März) 1347. S. Regesta Boica VIII. S. 97.

12) In Freher Scriptorum Tom. I 628 und Böhmer Fontes IV. 531 „1347. Eodem anno V. Idus Octobris praedictus Ludwicus de civitate sua Monaco Frisingensis dioecesis exiens ad venationem ferarum . . . de mane hilaris et iocundus, quia uxor sua peperit infantem qui adhuc non erat baptizatus . . . subitanea morte decessit“.

Dass er den Namen Ludwig der jüngste erhielt, aber vor 1. Juni 1349 schon gestorben war, geht aus einer von Dr. Häutle bekannt gemachten Urkunde der Kaiserin von diesem Datum hervor, worin sie ihrer Amme Diemut, und deren Ehemann Ulrich dem Heyder wegen der getreuen Dienste an ihrem „lieben sun sällig, hertzog Ludwig dem jüngsten“ die Stöckelhube zu Veching verlieh ¹³).

Gleichwie die bisher angenommenen Geburtsdaten der Söhne zweiter Ehe Kaiser Ludwigs einer nähern Bestimmung und Feststellung bedurften, ist dieses auch der Fall mit den Söhnen erster Ehe.

Dass Ludwig der Brandenburger nach dem 6. Mai 1315 geboren sei, ist aus dem Sühnevertrag K. Ludwigs mit seinem Bruder Rudolf zu entnehmen, indem letzterer darin beurkundet: „Des ersten, daz wir . . . hertzog Rudolf . . . alle unseriu lehen, diu wir von dem romischen riche haben und enphahen sueln, von unsern vorgehanuten herren und bruder dem chuenig enphahen suellen, als von einem romischen chuening von recht. Die suellen wir auch also enphahen ob unser vorgehanuter herre der chuenig suen gewinnet, daz wir der selben lehen siner suen ir getriwer trager sueln sein ¹⁴).

Am 6. Mai 1315 hatte demnach König Ludwig noch keine Söhne und Ludwig der Brandenburger erblickte erst nach diesem Datum das Licht der Welt.

Im Anbetrachte, dass nach einem Eintrage in der Rechnung des Klosters Aldersbach vom 26. April 1314 bis 4. Juli 1315 dem Herzoge Ludwig während dieser Zeit, aber noch vor seiner Wahl zum römischen König (20. Octob. 1314) eine

13) Häutle (Dr. Christian) Beiträge zur Landesgeschichte I. S. 35. — In dem Necrologe des Klosters Fürstenfeld heisst es von dieser Amme unterm 11. September: „Diemudis nutrix imperatricis; ab illa habemus larga munera“ S. Mon. Boic. IX. S. 339.

14) Quellen und Erörterungen Bd. V. S. 233. No. 253.

Tochter geboren, und das Kloster hievon durch einen eignen Boten benachrichtigt worden¹⁵⁾, kann Ludwig des Brandenburgers Geburt erst um die Mitte des Jahres 1315, und zwar Anfangs Juli fallen; womit die Nachricht der Chronik vom Königssaal übereinstimmt, welche ihn im Jahre 1323 als achtjähr'g bezeichnet¹⁶⁾.

Zwischen ihn und Herzog Stephan fällt abermals die Geburt einer Prinzessin, welche den Namen Anna erhielt, als dreijähriges Kind am 29. Januar 1319 starb und im Kloster Kastl, wie ihr noch vorhandener Leichenstein ausweist¹⁷⁾, ihre Ruhestätte fand.

Sie war frühestens zu Anfang des Monats April 1316 geboren, wodurch sich die Geburtszeit des Herzogs Stephan nothwendiger Weise auf das Jahr 1317 verrückt.

15) Quellen und Erörterungen, Bd. I. S. 460 „Famulo, qui nuntiavit duci Ludovico filiam esse natam III. sol.

16) S. Tolner Cod. Dipl. Palat. S. 99 Note a zu No. 149.

17) Derselbe befand sich früher in der Mitte der Kirche, und ward erst am 30. Sept. 1829 hinter der Scheuer des sogen. Reiserhauses zu Kastl wieder gefunden; er hat die Umschrift: „Anna filia Ludovici (Regis Romanorum) anno domini MCCCXIX. III. Kal. Febr. obiit“ S. dessen Abbildung in den Verhandlungen d. histor. Vereines f. d. Regenkreis 1. Jahrg. (1832) zu S. 66. — Im J. 1715 wurde der einbalsamirte Leichnam der Prinzessin in einen hölzernen Schrank gebracht, welcher an einer der Kirchensäulen zur Evangelienseite aufgestellt ist; ober dem Aussenthürlein dieses Schrankes sind zwei steinerne Tafeln mit der Inschrift: Hic mortua senescit, quae trieterica e vita excessit „Anna Lodovici Bavari Rom. Imp. filiola denata Castelli anno MCCCXIX. III. Cal. (so statt IV) Febr. translata e templi medio in hunc loculum anno Christi MDCCXV. S. Brunner das Merkwürdigste v. Kastl. Sulzbach 1830 S. 119.